

Wir für unsere Heimat

AfD-Landesverband Sachsen-Anhalt · Schönebecker Str. 11-13 · 39104 Magdeburg

BDK Landesverband Sachsen- Anhalt

Herrn Peter Alexander Meißner

Lübecker Str. 53- 63

D- 39124 Magdeburg

per E-Mail: lv.sachsenanhalt@bdk.de

Magdeburg, den 10. Mai 2021

**Ihre Anfrage vom 17. April 2021:
Wahlprüfsteine des BDk zur Landtagswahl 2021**

Sehr geehrter Herr Meißner,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage vom 17. April 2021: Wahlprüfsteine des BDk zur Landtagswahl 2021, welche wir im Folgenden gern beantworten.

Im Falle von Rückfragen stehen wir Ihnen gern und jederzeit zur Verfügung.

Für den AfD-Landesverband,
mit freundlichen Grüßen

Martin Reichardt, MdB
Landesvorsitzender

Oliver Kirchner, MdL
Fraktionsvorsitzender
und Spitzenkandidat

Dr. Hans-Thomas Tillschneider, MdL
Programmkoordinator
AfD Sachsen-Anhalt



Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie uns: Alternative für Deutschland

Landesverband Sachsen-Anhalt | Schönebecker Str. 11-13 | 39104 Magdeburg
✉ info@afd-lsa.de 🌐 www.afd-lsa.de ☎ 0391 - 40 59 69 72 📱 SachsenAnhalt.AfD

Sie haben kein Vertrauen mehr in die Politik der Alt-Parteien?
Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Spendenkonto:
Sparkasse Magdeburg | IBAN: DE43 8105 3272 0641 0404 40 | BIC: NOLADE 21 MDG

I. Innere Sicherheit, Kriminalpolitik und Kriminalitätsbekämpfung

- 1. Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit in Ihrer Parteiarbeit und wo siedeln Sie bei den anstehenden Landtagswahlen das Thema in einer Prioritätenliste der Themen an?**

Die Innere Sicherheit ist seit jeher ein Kernthema der AfD und steht aufgrund der gesellschaftlichen und politischen Entwicklung weit oben auf der Prioritätenliste.

- 2. Welche Themen im Bereich der Inneren Sicherheit sind für Sie in der kommenden Legislaturperiode am wichtigsten und welche konkreten Maßnahmen planen Sie in diesen Themen?**

Wichtig für die kommende Legislaturperiode wird eine Verbesserung der technischen und personellen Ausstattung der Polizei sein. Wie in unserem Landtagswahlprogramm festgelegt, strebt die AfD mittelfristig einen Personalbestand von mindestens 7.500 Vollzugsbeamten an. Proportional dazu muss die Anzahl der Stellen beziehungsweise Beschäftigten in der Polizeiverwaltung aufwachsen. Weiterhin wird ein großes Augenmerk auf den Neubau eines LKA-Gebäudes zu legen sein. Hinsichtlich der Kriminalitätsbekämpfung sehen wir dringenden Handlungsbedarf bei der Messerkriminalität. Hier werden auch und gerade in jüngster Zeit wiederholt Jugendliche straffällig. Allein die Einrichtung von Waffenverbotszonen halten wir für nicht ausreichend, um gerade bei Jugendlichen frühzeitig eine kriminelle Karriere zu verhindern. Im Falle von Messerkriminalität müsste aufgrund der objektiven Gefährlichkeit einer solchen Waffe grundsätzlich zu Beginn der Ermittlungen von einer Straftat gegen das Leben ausgegangen und alle die zur Verfügung stehenden Mittel zur Aufklärung der Tat eingesetzt werden. So käme auch viel häufiger die Verhängung der Untersuchungshaft in Betracht. Auch aus kriminalpräventiver Sicht muss gegen diese Kriminalitätsform härter vorgegangen werden.

Weiteren Handlungsbedarf beziehungsweise Schwerpunkte polizeilicher Arbeit sehen wir zukünftig in der Bekämpfung von Clan-Kriminalität und politisch motivierter Straftaten.

Zudem steht zu erwarten, dass insbesondere die organisierte Kriminalität aus Südeuropa die Corona-Krise nutzen wird, um über Käufe und Beteiligungen an Unternehmen Gelder aus kriminellen Geschäften zu „waschen“. Deswegen müssen in Deutschland die Gesetze und die Kontrollmaßnahmen in Bezug auf Geldflüsse und Investitionen in nächster Zeit verschärft und überwacht werden.

Wir werden diese Punkte mit parlamentarischen Initiativen ins Blickfeld der Regierung und der Öffentlichkeit rücken.

- 3. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Polizeistruktur im Allgemeinen und die Struktur der Kriminalpolizei im Besonderen? Halten Sie weitere Anpassungen für erforderlich?**

Aus unserer Sicht war die letzte Polizeistrukturreform, wie im Übrigen einige andere davor, in dieser Form nicht erforderlich und hat zu vermeidbarer Unruhe und Unzufriedenheit unter den Bediensteten geführt. Inwiefern eine Änderung oder Anpassung der Struktur erforderlich ist, sollte Gegenstand einer noch durchzuführenden Untersuchung sein.

- 4. Wie steht Ihre Partei zum Thema Mindestspeicherfristen für Telekommunikationsdaten (sog. „Vorratsdatenspeicherung“)?**

Wir befürworten die Vorratsdatenspeicherung, da es ein wirksames Instrument der Sicherheitsbehörden zur Strafverfolgung ist. Insbesondere im Deliktbereich Kinderpornografie und staatsgefährdende Straftaten sehen wir einen Einsatz als zwingend notwendig an.

5. Wie steht Ihre Partei zur DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von erkennungsdienstlichen Behandlungen?

Wir stehen der DNA-Erhebung als Standardmaßnahme von ED-Behandlungen aus verschiedenen Gründen offen gegenüber. So ist beispielsweise mit einer deutlichen Erhöhung der Aufklärungsquote und, aufgrund des kriminalpräventiven Effekts auf potenzielle Straftäter, mit einer Verringerung des Straftatenaufkommens zu rechnen. Zudem sollte die DNA-Analyse auch auf Erkenntnisse zu äußeren Merkmalen wie Augen-, Haar- und Hautfarbe erweitert werden.

6. Welche Vorstellungen gibt es in Ihrer Partei zur Weiterentwicklung (oder auch Korrektur) des bestehenden SOG?

Zunächst ist die in der jetzigen Legislatur eingeführte individuelle Kennzeichnung für Polizeibeamte in den Einsatzeinheiten (§ 12 Abs. 3 SOG LSA) abzuschaffen, weil es dafür weder eine Notwendigkeit gab noch gibt. Von der Möglichkeit auch längerfristige Aufenthalts- und Betretungsverbote gemäß § 36 Abs. 2 SOG LSA auszusprechen, sollte zukünftig deutlich häufiger Gebrauch gemacht werden.

7. Wie steht Ihre Partei zu einem einheitlichen Polizeigesetz in Bund und Ländern?

Da Gesetze von Politikern gemacht werden, betrachten wir vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Verhältnisse in Bund und den Ländern ein solches Vorhaben skeptisch, da im Ergebnis nicht damit zu rechnen ist, dass ein solches Gesetz den Belangen der Polizeien und damit der Wahrung der Sicherheitsbedürfnisse beziehungsweise -ansprüche der Bürger genügen würde.

8. Welche Vorstellungen haben Sie zu einer Optimierung der Sicherheitsarchitektur in Bund und Land?

Im Wesentlichen sind die vorhandenen Strukturen zu stärken und auszubauen. Zuständigkeiten sind klar festzulegen, um Kompetenzkonflikte zu vermeiden, in deren Folge schwere Straftaten nicht verhindert werden können. Das Landeskriminalamt nimmt als Zentralstelle der Kriminalpolizei des Landes eine Scharnierfunktion ein. Informationen des Bundeskriminalamtes und anderer Landespolizeien sowie der örtlichen Dienststellen laufen hier zusammen und müssen entsprechend gesteuert und ausgewertet werden. Daher hat im Bedarfsfall ein Personalaufwuchs in den entsprechenden Bereichen der Kriminalpolizei des Landes zu erfolgen.

9. Wie möchte Ihre Partei den Strafverfolgungsanspruch des Staates bei der Bekämpfung von Cybercrime durchsetzen?

Siehe Antwort auf Frage 4.

10. Welche Initiativen wollen Sie auf Bundesebene im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung/Strafverfolgung möglichst schnell und vorrangig umgesetzt sehen?

Auf Bundesebene setzt sich die AfD in puncto Kriminalitätsbekämpfung primär für Maßnahmen zur Verhinderung der illegalen Einwanderung und der Rückführung straffälliger abgelehnter Asylbewerber ein.

11. Welche Möglichkeiten sehen Sie, „OK“ in Sachsen-Anhalt wirksamer zu bekämpfen?

Eine wirksame Bekämpfung der „OK“ setzt zunächst einen ausreichenden Personalansatz voraus. Vakante Dienstposten im OK-Bereich sind daher zeitnah nachzubesetzen. Aus hieriger Sicht muss die Clan-Kriminalität verschärft in den Fokus polizeilicher Ermittlung genommen werden. Um die Bildung und Verfestigung krimineller Strukturen in Sachsen-Anhalt zu verhindern, ist eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und kommunalen Stellen zur Gefahrenabwehr (wie Ordnungs- und Gewerbeämter) notwendig. Zudem muss die Gewinnabschöpfung eine Standardmaßnahme werden und bis in letzter Konsequenz vollzogen werden. (Siehe auch Antwort auf Frage 12.)

12. Wie stehen Sie zu dem Vorschlag, rechtskräftig abgeschöpfte Gewinne den Sicherheitsbehörden für ihre Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen?

Diesem Vorschlag unterstützen wir. Allerdings stellt sich derzeit das Problem, dass Gewinne aus Straftaten eher selten und nur in geringer Höhe abgeschöpft werden. Die Differenz zwischen sichergestellten und tatsächlich abgeschöpften Gewinn ist eklatant. Auch in finanzieller Hinsicht darf sich Verbrechen nicht lohnen. Hier müssen die zuständigen Gerichte in Sachsen-Anhalt zukünftig deutlich entscheidungsfreudiger und härter gegenüber Straftätern urteilen.

II. Personal und Haushalt

1. Wie bewertet Ihre Partei die aktuelle Haushaltsstellenstärke der Polizei (Vollzugsstellen- und Nichtvollzugsstellen) und die aktuelle tatsächliche Personalbesetzung der Stellen – auch im bundesweiten Vergleich?

Wir halten die aktuelle Anzahl der Planstellen/Vollzeitäquivalente und der tatsächlichen Bediensteten im Bereich der Landespolizei für unzureichend, um die auch zukünftig wachsenden Aufgaben in entsprechender Qualität zu erfüllen.

2. Wie bewertet Ihre Partei die Personalentwicklung der Polizei in den letzten zehn Jahren – auch mit Blick auf einen Bundesvergleich?

Der seit der Gründung der Landespolizei betriebene Personalabbau, fand in der jetzigen Legislatur seinen traurigen Tiefpunkt. Der nunmehr eingeleitete Personalaufwuchs kam zu spät. Sicherheitspolitik nach Kassenlage lehnen wir ab.

3. Welche Maßnahmen planen Sie im Bereich der Haushaltsstellen für die Polizei – getrennt nach Vollzug und Nichtvollzug?

Im Bereich der Landespolizei halten wir einen Personalansatz von 7.500 Vollzeitäquivalenten im Polizeivollzugsdienst und 1.125 Beschäftigten im Verwaltungsdienst für erforderlich. Dazu sind die entsprechenden Haushaltsstellen beziehungsweise Vollzeitäquivalente im Haushaltsplan auszubringen. Sofern Vollzeitäquivalente nicht ausgeschöpft werden, muss die fehlende Dienstzeit durch eine zusätzliche Einstellung von Personal kompensiert werden. Dafür wird sich die AfD in der nächsten Legislaturperiode einsetzen.

- 4. Ist Ihre Partei bereit, einen Ausbildungskorridor in den nächsten Jahren im Vollzugsbereich der Polizei zu unterstützen, der über den reinen Nachersatz hinausgeht? Welche Personalstärke halten sie für notwendig? Welche Vorstellungen haben sie zu deren Erreichbarkeit?**

Einem Ausbildungskorridor stehen wir positiv gegenüber. Eine solche Maßnahme könnte dabei helfen, die Vollzeitäquivalente besser auszuschöpfen. Aktuell fehlen aufgrund von Teilzeit die Dienststunden von ca. 30 Polizeivollzugsbeamte. Der Personalbestand könnte folglich temporär oder dauerhaft um die Anzahl der nicht ausgeschöpften Vollzeitäquivalente erhöht werden, weshalb die beispielsweise aus 7.500 Planstellen/Vollzeitäquivalenten 7.530 Polizeivollzugsbeamte bezahlte werden könnten.

- 5. Wie bewerten Sie die aktuelle Ausstattung der Polizei mit Haushaltsmitteln und plant Ihre Partei Anpassungen – auch mit Blick auf die Auswirkungen von Corona?**

Die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel halten wir derzeit für ausreichend. Das Problem ist, dass die Mittel nicht vollständig verausgabt werden. Im Kapitel 0320 -Landespolizei- wurden beispielsweise im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Haushaltsmittel in Höhe von 45.712.802,71 Euro nicht verausgabt. Im Detail wurden in der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) 33.250.462,13 Euro, der Hauptgruppe 5 (Sächliche Verwaltungsausgaben) 3.549.169,37 Euro und der Hauptgruppe 8 (Investitionen) 8.541.503,44 Euro der veranschlagten Haushaltsmittel nicht verausgabt. (siehe auch die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage - KA 7/4479: <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d7631aak.pdf>)

- 6. Welche Änderungen plant Ihre Partei im Bereich der Besoldung und Versorgung in der kommenden Legislaturperiode?**

Wir möchten die Kürzung der Wechselschichtzulage rückgängig machen. Die Wechselschichtzulage wurde seinerzeit gekürzt und als Ausgleich die Zahlung einer sogenannten Leistungszulage in Aussicht gestellt. Diese Zulage wurde aber, soweit bekannt, nie gezahlt, sodass im Ergebnis die Polizeibeamten im Wechselschichtdienst mit der Zulagenkürzung auch Einbußen bei den Bezügen hinnehmen mussten. Wenn man die Belastungen für Polizeibeamte und den Kollegen der Berufsfeuerwehren insbesondere in den Nacht- und Wochenenddiensten entsprechend anerkennen und ausgleichen will, muss die Kürzung der Wechselschichtzulage rückgängig gemacht werden. Dafür wird sich die AfD in den kommenden Haushaltsverhandlungen einsetzen.

- 7. Wie steht Ihre Partei zu der zeitgleichen 1:1-Übernahme von Tarifergebnissen (TV-L) für die Dauer der nächsten Legislaturperiode und wie stehen sie zur Schaffung einer automatischen gesetzlichen Regelung der Übernahme, wie es z.B. in Parlamenten bereits geregelt ist?**

Wir befürworten die zeitgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für die Besoldungsempfänger. Die automatische Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung lehnen wir ab. Zur Erhöhung der Besoldung würden wir an dem bewährten Gesetzgebungsverfahren festhalten.

- 8. Welche Position beziehen sie zum Beförderungsstau bei der Polizei und wie wollen sie diesen abbauen?**

Der Beförderungsstau muss aufgelöst werden. Perspektivisch wird das Problem aufgrund der gestiegenen Einstellungszahlen zunehmen. Folglich wird man den Beförderungsstau

nur mit Regelbeförderungen auflösen können. In einer ersten Phase sollten diese je nach Laufbahngruppe vom Eingangsamtsamt in das erste Beförderungsamtsamt zeitlich gestaffelt vorgenommen werden. Dazu müssen alle Dienstposten in der Polizei zumindest einer Besoldungsgruppe des ersten Beförderungsamtes zugeordnet sein. Dass Polizeibeamte im Eingangsamtsamt in den gesetzlichen Ruhestand treten, ist für die AfD ein unwürdiger Umgang mit jenen, die unsere Sicherheit und Freiheit wahren.

- 9. Wie sehen sie die Regelung, dass es trotz Einweisung in einen höher bewerteten Dienstposten keinen Beförderungsanspruch gibt? (Beamtenrechtlich wäre aus unserer Sicht folgender allgemeiner Grundsatz umzusetzen: Dienstpostenausschreibung- Gewinn der Ausschreibung- Einweisung in den Dienstposten- erfolgreiche Bewährung in der Probezeit- zeitnahe Beförderung !!!)**

Das in der Fragestellung beschriebene Verfahren wird beispielsweise in der Stadtverwaltung Magdeburg seit Jahren praktiziert. Diese Verfahrensweise ist folglich in der Praxis umsetzbar. Gleichwohl und weil beförderungsfähige Beamte keinen Anspruch auf eine Beförderung haben, sollten Beamte, die einen höherwertigen Dienstposten besetzen, zumindest einen Anspruch auf eine Ausgleichszulage haben. Beispielgebend könnte die zwischenzeitlich gestrichene Regelung des § 46 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungsgesetz sein. Eine entsprechende Regelung im Landesbesoldungsgesetz wäre auch geeignet, zumindest vorübergehend den Beförderungsstau aufzufangen. Die Einführung einer solchen Regelung unterstützen wir proaktiv.

- 10. Wie steht Ihre Partei zum Thema Bürgerversicherung mit Blick auf das bestehende Beihilfe- und Heilfürsorgesystem?**

Ob und inwieweit die Berufsgruppe der Beamten in die Sozialversicherungen einzahlen sollen, ist noch Gegenstand einer parteiinternen Diskussion beziehungsweise Abstimmung. Konsens besteht darin, dass es für die jetzigen Beamten einen Bestandsschutz geben muss. Eine Regelung zur Sozialversicherungspflicht würde nur für zukünftig verbeamtete Personen gelten. Allerdings wollen wir uns dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Krankenkassen beihilfekompatible Tarife anbieten. Beamte sollen uneingeschränkte Wahlfreiheit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung haben.

III. Öffentliches Dienstrecht und Datenschutz

- 1. Wie steht Ihre Partei zum Thema Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto?**

Wir sehen nicht die zwingende Notwendigkeit, neben der bereits bestehenden Sabbatical-Regelung ein Lebensarbeitszeitkonto/Langzeitarbeitskonto einzuführen. Als zusätzliche Instrumente zur Flexibilisierung der Dienst- und Arbeitszeit befürworten wir die Ausweitung des Anspruchs auf Teilzeitarbeit (siehe Frage 2) und die (Wieder)Einführung einer Altersteilzeitregelung. (Siehe Frage 8).

- 2. Wie steht Ihre Partei zur aktuellen Wochenarbeitszeit der Landesbeamtinnen und -beamten sowie der Tarifbeschäftigten – sind hier Änderungen geplant?**

Hier sehen wir insofern Änderungsbedarf, als dass die Möglichkeiten zur Inanspruchnahme von Teilzeitarbeit ausgeweitet werden sollten.

- 3. Wie steht Ihre Partei zur allgemeinen Verlängerung der Lebensarbeitszeit im Vollzugsdienst?**

Eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit per Gesetz lehnen wir ab. Eine freiwillige Verlängerung der Dienstzeit soll unter bestimmten Voraussetzungen möglich bleiben.

- 4. Gibt es in Ihrer Partei Überlegungen hinsichtlich einer Modernisierung des öffentlichen Dienstrechtes, wie es jüngst im Bund vorgenommen wurde?**

Derzeit gibt es keine derartigen Überlegungen.

- 5. Wie steht Ihre Partei zur Angleichung der Pensionsansprüche an die sog. „Mütterrente“, wie sie im Bund und in einigen Bundesländern bereits erfolgt ist?**

Wir befürworten eine systemgerechte Übertragung der „Mütterrente“ (Anerkennung von Kindererziehungszeiten), wie sie im Sozialgesetzbuch VI in der gesetzlichen Rentenversicherung geregelt ist, auf das Versorgungssystem im Beamtenbereich.

- 6. Wie steht Ihre Partei zur Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage, wie sie beispielsweise in Bayern oder Nordrhein-Westfalen wieder eingeführt wurde?**

Die Polizeizulage sollte unserer Meinung auch in Sachsen-Anhalt ruhegehaltsfähig sein. Dafür werden wir uns in der nächsten Legislatur einsetzen.

- 7. Halten Sie die Vergütung im Bereich Rufbereitschaft und Überstunden/Mehrarbeit sowie die Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten in der Polizei derzeit für angemessen?**

Wir erkennen bei verschiedenen Besoldungsbestandteilen durchaus Verbesserungsbedarf.

- 8. Wie steht Ihre Partei zu einer Altersteilzeitregelung im öffentlichen Dienst für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.**

Wir befürworten die (Wieder)Einführung einer Altersteilzeitregelung für den öffentlichen Dienst.

- 9. Gibt es in ihrer Partei Überlegungen zu einem Antidiskriminierungsgesetz wie z.B. das Berliner LADG?**

Solche Überlegungen gibt es nicht und wird es auch nie geben.

- 10. Planen Sie eine Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu einem Transparenzgesetz (TG), nachdem behördliche Informationen nicht nur auf Anfrage, sondern proaktiv veröffentlicht werden?**

Als Teil der Legislative im Land Sachsen-Anhalt sehen wir die Regelungen im Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) als ausreichend an, um den Zugang von Bürgern zu amtlichen Informationen gegenüber den Behörden des Landes, der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und den sonstigen Organen und Einrichtungen des Landes, soweit sie öffentlich-rechtliche Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, zu gewährleisten. Über die Abschaffung der Gebühren hinaus wird unsererseits kein Handlungsbedarf gesehen. (Siehe auch Frage 12).

- 11. Welche Bereiche sollen Ihrer Auffassung nach unter ein IFG oder TG fallen und welche nicht?**

Siehe Frage 10.

12. Wie bewerten Sie die Erhebung von Gebühren im Rahmen eines IFG oder TG?

Derartige Gebühren sind, auch im IZG LSA, abzuschaffen, da sie generell entbehrlich beziehungsweise finanziell irrelevant sind und im Einzelfall das Auskunftsbegehren behindern könnten.

13. Welche Rechte benötigt Ihrer Auffassung nach der/des Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, um die Durchsetzung eines IFG oder TG zu gewährleisten (insbesondere hinsichtlich einer Weisungsbefugnis gegenüber anderen Behörden, Informationen zu veröffentlichen)?

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz/Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Sachsen-Anhalt verfügt unserer Ansicht nach bereits über die notwendigen Rechte (§ 12 IZG LSA), um die Durchsetzung der Informationsfreiheit zu gewährleisten.

14. Befürworten Sie ein "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen, nachdem erhobene Daten maschinenlesbar und frei nachnutzbar veröffentlicht werden? Wie soll dieses ausgestaltet sein und welche Maßnahmen erachten Sie dafür als notwendig?

Das "Open Data-Prinzip" in den Verwaltungen wird prinzipiell befürwortet.

IV. Kriminalpolizei

1. Welche Anforderungen stellen Ihre Partei an eine qualifizierte Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten und wie wollen Sie diese gewährleisten?

Das Aus- und Fortbildungsangebot ist allgemein an dem jeweiligen dienstlichen Bedarf auszurichten. Gleiches gilt für die Lehrgänge, welche den Angehörigen der Kriminalpolizei angeboten werden. Dabei ist der Inhalt dieser Lehrgänge in jeder Hinsicht stets auf den aktuellen Stand zu halten beziehungsweise müssen neue Erkenntnisse einfließen. Neben der eigenen wissenschaftlichen Arbeit an der Fachhochschule der Polizei ist dazu ein fortlaufender Austausch zwischen entsprechenden Einrichtungen auf Bundes- und Länderebene notwendig.

2. Wie beabsichtigen Sie, Perspektiven für Tarifbeschäftigte in der (Kriminal-)Polizei zu schaffen?

Das Verwaltungspersonal in der Landespolizei sollte neben seinen originären Aufgaben den Polizeivollzugsdienst insoweit unterstützen, als dass Aufgaben, die nicht zwingend von Polizeivollzugsbeamten wahrgenommen werden müssen, übernommen werden. Insbesondere im ermittelnden Bereich gibt es eine Vielzahl von (Routine-)Aufgaben, welche zur Entlastung der Vollzugsbeamten von Verwaltungspersonal übernommen werden können.

3. Wie bewertet Ihre Partei die Umsetzung der Dienstpostenbewertung in der Kriminalpolizei, insbesondere im Hinblick auf eine deutliche Spezialisierung in Fachbereichen (Spezialistenlaufbahnen) und gibt es aus Ihrer Sicht Anpassungsbedarf?

Die Dienstpostenbewertung nimmt grundsätzlich die Behörde oder Dienststelle vor, in welcher der Beamte einen Dienstposten besetzt. Diese Bewertung kann im Einzelfall überprüft werden. Inwiefern eine Spezialisierung eine Höherbewertung des Dienstpostens rechtfertigt, wäre ebenso im Einzelfall zu prüfen.

4. Welche Maßnahmen sehen Sie in Ihrer Partei, um die Attraktivität des Kriminaldienstes im Vergleich zur Schutzpolizei zu erhöhen? Halten Sie das für erforderlich?

Als verantwortlich handelnde Politiker muss man das Gesamtgebilde Polizei im Blick behalten. Vor dem Hintergrund des bestehenden Personalbedarfs in den verschiedenen Bereichen und Dienstzweigen der Landespolizei würden wir zum jetzigen Zeitpunkt von Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität in einer bestimmten Verwendung absehen.

5. Welche Lehren können wir aus Sicht Ihrer Partei für die Arbeitswelt der (Kriminal-)Polizei aus der Corona-Lage 2020 (und darüber hinaus) bereits ziehen? Welche personellen, technischen und organisatorischen Maßnahmen halten Sie für erforderlich?

Das Angebot an Homeoffice-Arbeit sollte perspektivisch soweit möglich erhöht werden. Dazu sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen.